

## Der Beitrag der Stiftungen

Die Initiative „Lernen vor Ort“ will Kreise und kreisfreie Städte mit einer Ausschreibung dazu ermutigen, ein kohärentes Bildungsmanagement vor Ort zu entwickeln oder weiterzuentwickeln und dabei mit Schlüsselakteuren der Bildung zu kooperieren. Dazu gehören die Stiftungen, die gerade in der Bildungsinnovation immer wieder wichtige Impulse geben und neue Lösungen auf den Weg bringen.

Deshalb will die Initiative **LernenvorOrt** auf systematische Weise die fruchtbare Verbindung von Standorten, die sich auf den Weg zu einem kohärenten Bildungssystem vor Ort machen, mit Stiftungen fördern: Jede beteiligte Kommune soll eine Stiftung als Paten an ihrer Seite haben. Auf diese Weise kann eine einzigartige Schubkraft für das Lernen vor Ort entstehen.

Stiftungen, die in der Initiative **LernenvorOrt** die Chance erkennen, in einer neuartigen Zusammenarbeit mit einem Stiftungsverbund und mit staatlichen und kommunalen Partnern aufeinander abgestimmte, leistungsfähige Bildungssysteme vor Ort gemeinsam auf den Weg zu bringen, können sich auf folgende Weise an der Initiative beteiligen:

### Der Stiftungsverbund

Die beteiligten Stiftungen bilden einen Stiftungsverbund **LernenvorOrt**. Ihm gehören alle Gründungspartner der Initiative an, die aus dem Stiftungswesen kommen. Der Stiftungsverbund kann im Laufe des Projekts weitere Stiftungen aufnehmen, insbesondere solche, die sich Kommunen an die Seite stellen, welche sich um eine Förderung durch die Initiative bewerben.

Im Stiftungsverbund werden die Erfahrungen ausgetauscht und die notwendigen Absprachen getroffen, die zu einer optimalen Unterstützung und Begleitung aller Standorte erforderlich sind. Der Stiftungsverbund wird durch eine Geschäftsstelle koordiniert und unterstützt, die eine/einen hauptamtlichen Leiterin/Leiter hat und durch Zuweisungen des BMBF finanziert wird.

Die beteiligten Stiftungen benennen je eine Vertreterin oder einen Vertreter. Sie repräsentieren ihre Stiftung im Verbund und können von der Leitung der Geschäftsstelle angesprochen werden. Der Stiftungsverbund benennt ferner eine Vertreterin oder einen Vertreter, die bzw. der nicht bei einer der beteiligten Stiftungen beschäftigt ist und die Stiftungen in der Jury vertritt, welche die zu fördernden Kommunen vorschlägt.

Der Verbund tritt auf Einladung der Geschäftsstelle mindestens einmal im Jahr zusammen, um den Stand des Projekts und seine Weiterentwicklung zu besprechen.

### Die Rolle der Stiftungen im Ausschreibungsverfahren

Das Ausschreibungsverfahren für die Kommunen ist zweistufig. Zunächst reichen sie eine Ideenskizze ein. Diese Ideenskizze wird unter Beteiligung der Geschäftsstelle bewertet und dem Stiftungsverbund zugeleitet. Die beteiligten Stiftungen geben dann ein Votum darüber ab, welchen Standort sie am ehesten als Paten unterstützen können.

Mit diesem Votum versehen, werden die vorbewerteten Ideenskizzen an die Jury weitergeleitet, die sich aus Vertretungen des BMBF, der Länder (KMK), des Städte- tages, des Landkreistages, der Stiftungen, der Sozialpartner sowie der Regional- entwicklung zusammensetzt.

Nach der Empfehlung der Jury entscheidet das BMBF und fordert nun die ausgewählten Kommunen zur Antragstellung auf. Bei der Antragstellung bezieht der jeweilige Standort nach Möglichkeit bereits die betreffende Stiftung aus dem Stiftungsverbund mit ein. Im Ergebnis soll jede Kommune eine Patenstiftung als Partner mitbringen. Gehören zu diesen Partnern solche Stiftungen, die noch nicht dem Stiftungsverbund angehören, so werden sie in den Verbund aufgenommen, wenn die entsprechende Kommune tatsächlich gefördert wird.

### **Die Grundpatenschaft**

Jede geförderte Kommune soll nach Möglichkeit mit einer Stiftung im Rahmen einer Grundpatenschaft kooperieren. Die Grundpatenschaft ist lokal. Sie schließt zunächst die Bereitschaft der Stiftung ein, dem Standort ihre Expertise bei der Entwicklung eines kohärenten Bildungswesens vor Ort zur Verfügung zu stellen. Dabei sollte die ganze thematische und projektbezogene Kompetenz der Stiftung im Bildungsbereich dem Partner zugute kommen.

Die Stiftung benennt ferner eine Vertretung als Ansprechpartner/in für die Begleitung des Projekts vor Ort. In Absprache zwischen Standort und Stiftung begleitet die Stiftung das Projekt vor Ort in Form von Moderation, Beratung oder direkter Mitwirkung in der Projektumsetzung. Der Stiftungsvertreter ist beratendes Mitglied der örtlichen Projektleitung und nimmt an entsprechenden Ausschüssen teil.

Die Stiftung unterstützt den Kooperationspartner bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. örtliche Bildungskonferenzen) durch Referenten, ob aus dem eigenen Hause oder aus ihrem Umfeld, durch Beratung bei der Themenwahl oder durch andere Beiträge. Die Stiftung ist schließlich bereit, für besonders innovative Ansätze im Rahmen des Projekts einen finanziellen Impuls zu setzen.

### **Die Themenpatenschaft**

Zusätzlich oder auch alternativ zu einer lokalen Grundpatenschaft kann eine Stiftung eine oder mehrere Themenpatenschaften übernehmen. Das bedeutet, dass eine Stiftung einem oder auch mehreren Standorten ihre Expertise in bestimmten Bildungsbereichen – z.B. naturwissenschaftliche und technische Bildung, Integration von Zuwanderern, Übergang Schule-Beruf etc. – zur Verfügung stellt und Unterstützung bei der nachhaltigen Implementation vor Ort leistet. Es kann sich dabei um einzelne, sehr erfolgreiche und flächentaugliche Produkte handeln (zu deren Umsetzung vor Ort die Stiftung dann auch einen Beitrag leisten sollte) oder auch um ganze Produkt-Cluster, mit denen eine Stiftung ein bestimmtes Bildungsthema erfolgreich bearbeitet.

Auf diese Weise können sich auch solche Stiftungen an der Initiative „Lernen vor Ort“ beteiligen, die keinen ausgeprägten lokalen Bezug haben und lieber überregional oder national arbeiten. Manche Stiftungen können sowohl eine Grundpatenschaft vor Ort als auch eine Themenpatenschaft übernehmen. Die örtliche Entfaltung der Patenschaften und die Kombinationen von Grund- und Themenpatenschaften werden im Stiftungsverbund besprochen und von der Geschäftsstelle begleitet.

### **Die Kommunikations- und Ordnungsstruktur**

Die Kommunikation zwischen den einzelnen Stiftungen, dem Stiftungsverbund und dem Gesamtprojekt **LernenvorOrt** verläuft über die Geschäftsstelle des Stiftungsverbundes. Ihre Leitung ist für die beteiligten Stiftungen ansprechbar, ist mobil und bei Bedarf auch vor Ort präsent. Die Geschäftsstelle organisiert die Treffen des Stif-

tungsverbundes, die im Projektverlauf auch thematische Schwerpunktsetzungen erfahren können, wenn diese aus dem Stiftungsverbund gewünscht werden.

Der Stiftungsverbund wählt ein Sprecherteam (3 – 5 Personen) aus seinen Reihen, die den Stiftungsverbund im Kuratorium des Gesamtprojektes vertreten und gemeinsam mit der Geschäftsstelle direkte Verbindung zum BMBF hält. Das Sprecherteam trägt außerdem dafür Sorge, dass das Projekt in Stiftungszusammenschlüssen und Stiftungsplattformen als Modell einer öffentlich-privaten Partnerschaft im Bildungsbereich präsent ist.

Bei den Verbundtreffen berichten die Leitung der Geschäftsstelle und das Sprecherteam über den Fortgang der Zusammenarbeit an den einzelnen Standorten. Das Verbundstreffen dient außerdem dazu, Fragen der weiteren Projektstrategie, der Öffentlichkeitsarbeit, der Evaluation und der Weiterentwicklung zu erörtern und entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

### Die Vereinbarung

Die Stiftungen, die in der Initiative **LernenvorOrt** mitarbeiten wollen, vereinbaren die Einrichtung des Stiftungsverbundes. Sie tauschen sich über ihre Erfahrungen und Vorhaben aus und stellen besonders geeignete Produkte zur Verfügung.

### Die Chancen

Die Mitarbeit in der Initiative „Lernen vor Ort“ bietet große Chancen: Hier kann eine Zusammenarbeit neuer Größenordnung und Systematik entstehen, in der Stiftungen lernen, bei aller Verschiedenheit der einzelnen Profile und Methoden gleichwohl systematisch an ausgewählten Standorten – d.h. sichtbar, konkret, nachvollziehbar – in der Bildungsinnovation zusammenzuarbeiten. Hier kann ein Bildungsnetzwerk entstehen, das erprobte Lösungen zu einer Vielzahl von zentralen Bildungsthemen anbieten kann und dadurch eine neuartige Schubkraft für Innovation gewinnt, die die einzelnen Stiftungen nicht entfalten können. Die lokale Rückbindung der Stiftungsinnovationen sorgt gleichzeitig für Bodenhaftung.

Der Stiftungsverbund kann selbst Ideenreichtum, neuartige Kombinationen und Kooperationen, mit anderen Worten: Kreativität entfalten.

Auch in der Zusammenarbeit mit dem BMBF, den Ländern, dem Städtetag und dem Landkreistag liegt eine große Chance – dass nämlich die Bildungsarbeit der Stiftungen systematischer als bisher verknüpft wird mit öffentlichen Anstrengungen – und dass sie dadurch stärker in die Fläche und in die Tiefe gelangt.

Stiftungen haben keine Macht; aber sie sollen durchaus positiven Einfluss entfalten. Die Initiative **LernenvorOrt** ist eine Gelegenheit dazu.